

Warum braucht ein KMU einen Anwalt?

Wir leben in einer sehr komplexen Welt. Jeder Vertrag sollte professionell abgefasst und geprüft werden. Wir bieten diese Dienstleistung in mehreren Sprachen an. Wichtige Gebiete sind auch Gesellschaftsgründungen, Inkassostreitigkeiten, Lizenzrechte, Steuern sowie das Einholen von Bewilligungen. Für einen Geschäftsmann kann auch eine Scheidung richtungswesend sein. Unsere Kernkompetenzen liegen im Wirtschaftsrecht bzw. -strafrecht. Das Delinquenz Risk-Management beantwortet zum Beispiel die Frage, wie sich Unternehmen gegen Straffälle, die sie betreffen, schützen können.

Haben Sie vor allem Grosskunden?

Nein, wir haben Grosskunden und sehr viele KMUs aus der ganzen Schweiz, da wir in Bern, Zug und Zürich vertreten sind. Unser Schwerpunkt liegt mit 70 bis 80% klar in der Schweiz, wir sind aber auch im Ausland – vorwiegend in Deutschland – tätig und beschäftigen auch zwei deutsche Rechtsanwälte. In allen europäischen Ländern und weltweit haben wir Kooperationspartner, die uns bei der rechtlichen Durchsetzung helfen.

Warum haben Sie sich auf Wirtschaftsrecht spezialisiert?

Ich hatte immer einen starken Bezug zur Wirtschaft. Das ergab sich aufgrund der Klientenstruktur. Am Anfang waren es nur kleine Mandate, dann kam die Gesamtberatung von den Steuern bis zur Forderungseintreibung und schliesslich noch das Wirtschaftsstrafrecht. Im Weiteren halte ich viele Fachvorträge, wie z. B. am Internationalen Betrugskongress.

Wie hat sich die Wirtschaftskriminalität entwickelt?

Es gab eine grosse Zäsur mit dem Enron- und dem Worldcom-Skandal in den USA. Diese haben das Vertrauen in die Wirtschaft grundlegend erschüttert, was wiederum den Kapitalzufluss in Obligationen und Aktien stark beeinflusste. Zum ersten Mal in der Geschichte hatten kriminelle Handlungen einen solch verheerenden Einfluss auf die Wirtschaft.

Der Ausdruck «White Collar Crime» ist übrigens irreführend. Heute werden Wirtschaftsdelikte längst nicht mehr nur von der wirtschaftlichen Oberschicht begangen. Wir reden von EconCrime.

Was heisst das?

Die Täter haben einen Wissensvorsprung durch bestimmtes technisches Know-how bzw. Fachkenntnisse. Das Internet bietet enorme Möglichkeiten. Ein Beispiel ist der Emolux-Case. Ein entlassener Angestellter hat mit einer gefälschten Internetseite unzutreffenderweise mitgeteilt, dass die amerikanische Börsenaufsicht eine Untersuchung gegen die Firma Emolux führe und dass der CEO entlassen worden sei. Mehrere Nachrichtenagenturen übernahmen dies, was zu einem Kurssturz der Emolux-Aktie um etwa 80% in einer Stunde führte. Erst nach sieben oder acht Jahren ist der vorherige Stand wieder erreicht worden. Ohne Internet und ohne entsprechendes Know-how wäre so etwas nicht möglich. Ein anderes Beispiel: Ein Engländer hat unzählige Mails versandt und sich für angebliche Bestellungen bedankt. Wer die Bestellung stornieren wolle, solle eine bestimmte Telefonnummer wählen. Dabei handelte es sich um eine kostenpflichtige Nummer mit hohen Gebühren. Bis die Leute dies rea-

lisierten, hatte er schon einen Riesenbetrag kassiert. Ein anderer Fall ereignete sich in Japan. Der Täter hatte per Internet Hunderttausende von Telefonnummern angewählt und es einmal klingeln lassen. Viele riefen aus Neugier die entsprechende Nummer auf dem Display an und landeten bei einer teuren Sexnummer.

Für den Einzelnen dürfte sich hier der Schaden in Grenzen halten...

Ja, aber der Betrüger erwirtschaftet immense Summen. Es gibt aber auch andere Fälle. Es kommt immer wieder vor, dass privaten Investoren irgendwelche dubiosen Wertschriftentitel angeboten werden, deren Kurs sie dann im Internet verfolgen können. Der entsprechende Kurs steigt sukzessive – doch lässt sich dieser Fantasiertitel nirgendwo wiederverkaufen und der Emittent ist plötzlich vom Internet verschwunden (Boiler Room Phänomen).

Solche Verbrechen gab es auch schon vor 20 oder 30 Jahren...

Das ist richtig. Ich denke beispielsweise an den Ponzifall. Heute gibt es jedoch viel mehr technische Möglichkeiten. Bekannt sind die sogenannten «Nigena-Briefe» – man müsse nur schnell antworten und ein Konto zur Verfügung stellen und man sei mühelos um ein paar Hunderttausend Franken reicher. Früher musste man vielleicht 10.000 Briefe mit hohen Portokosten verschicken, um eine ausreichende Betrugstrefferquote zu erzielen. Heute geht das per Internet schneller und billiger. Der Kriminelle stellt sich drei Fragen: «Wo ist das Geld? Wie komme ich ans Geld? Wie entkomme ich mit dem Geld?» – Dies ist

gleich geblieben. Brachialdelikte haben sich nicht verändert. Doch die Vorgehensweisen haben sich dort gewandelt, wo es sich um sogenannte Brain-Delikte handelt. Delikte, die eine gewisse Intelligenz voraussetzen. Zuerst kamen die Bankräuber, da reagierte man mit Panzerglas, Rohrpost und Kameras und ging vermehrt zum Buchgeld über. Deshalb haben die Kriminellen ihre Mittel verfeinert und kommen zum Beispiel mit Computerbetrügereien ans Geld.

Braucht es neue Gesetze?

Die Gesetze hinken der Kriminalität immer hinterher. Dem Ersten, der etwas Neues, Originelles macht, kann man häufig nichts anhaben. Es gilt das Prinzip «nulla poena sine lege» – ohne Gesetz keine Strafe.

Sind die aktuellen Gesetze nicht so allgemein gefasst, dass eine Strafverfolgung auch bei neueren Betrugsarten möglich ist?

In manchen Fällen reichen sie nicht. Wichtig ist auch die internationale Zusammenarbeit. So gibt es die sogenannte Cyber-Crime-Convention gegen Computerkriminalität, die aber von vielen Ländern noch nicht ratifiziert wurde. Es braucht auch Spezialkenntnisse, um Verbrechen zu erkennen. Meine Methode bezeichne ich als Crime Due Diligence. Wir untersuchen etliche Wirtschaftskriminalfälle und stellen fest, dass es immer irgendwelche ähnliche Muster gibt. Man bekommt eine Art Schablone, eine wissenschaftliche Verdachtschöpfungsstrategie. Wenn man diese über den «Fall» legt, erhält man sogenannte rote Fahnen («red flags»), das bedeutet: «Achtung, Betrugsgefahr!» Es sind drei Abklärungen vorzunehmen: Personenanalyse, Strukturanalyse und Dokumentenanalyse.

INTERVIEW

Diese Methode ist erfolgreich?

Ich führe keine Statistiken, aber ich kenne viele Fälle, in denen Leute dank meiner in verschiedenen Medien publizierten Methode davon abgehalten wurden, auf etwas hereinzufallen. Es ist natürlich mit gewissen Gefahren verbunden, wenn man das alleine anwendet. Viele gehen richtigerweise zum Erfinder, wenn sie einen Verdacht hegen. Im Übrigen entwickle ich dieses Werkzeug ständig weiter.

Wie hoch ist das Ausmass der Betrügereien?

Tatsache ist, dass Wirtschaftskriminalität grossen Schaden und viel Leid verursacht, dies wird massiv unterschätzt. In den USA redet man von einem Schaden im Bereich von 2% des Bruttozivilproduktes. Es gibt sicher Unterschiede. Früher gab es die üblichen Delikt-Wanderwege. Das erste Mal begangen wurde ein Delikt häufig in den USA, nach einer gewissen Zeit kam ein neueres Modell nach England, etwas später gelangte es auf das europäische Festland. Die Globalisierung führte dazu, dass dies viel schneller geht.

Es gibt auch jene Wirtschaftskriminalität, wo der Anschein erweckt wird, es bringe viel Geld, aber es sei nicht ganz legal...

Wirtschaftskriminelle versuchen oft bewusst, die Leute in illegale Bereiche zu ziehen. Wenn dann der Betroffene mit einer Strafanzeige droht, sagt der Betrüger: «Gut, gehen wir doch zur Steuerverwaltung oder geben wir eine Pressekonferenz.»

Wenn jemand alles verloren hat, muss er eventuell

noch Nach- und Strafsteuern bezahlen...

Es kann tatsächlich eine Doppelbestrafung geben, es gibt hierzu ein Bundesgerichtsurteil.

Die Annahme von Schwarzgeld ist ja etwas, was man den Schweizer Banken vorwirft...

Effektiv wirft man ihnen eine künstliche Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und -hinterziehung vor. Auf die Länge wird die Schweiz ihre Position wohl nicht halten können. Es gibt jetzt schon Banken, die nur noch «legales» Geld annehmen. Persönlich habe ich für beide Positionen ein gewisses Verständnis. Während langer Zeit haben die Schweiz, viele Banken und deren Angestellte davon profitiert, aber moralisch ist es problematisch. Wenn die Schweiz kein Schwarzgeld mehr annimmt, hat das sicher wirtschaftliche Folgen.

Vor der Schengen Abstimmung wurde argumentiert, das Bankgeheimnis werde bei einem Ja gesichert...

Das Bankgeheimnis in der jetzigen Form ist auf 20 Jahre betrachtet ein Auslaufmodell. Der Druck von aussen wird grösser. Man wird aber zu gegebener Zeit genügend Vorwarnsignale haben.

Müssen ausländische Kunden befürchten, dass die Banken rückwirkend Auskunft geben müssen, wenn das Bankgeheimnis in der heutigen Form fällt?

Das ist so gut wie ausgeschlossen.

Wie beurteilen Sie «Schengen/Dublin» im Hinblick auf die Betrugsbekämpfung?

Die Auswirkungen sind schwer zu

beurteilen, tendenziell ist es wohl eher ein Vorteil. Grundsätzlich ist jede Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit in der Verbrechensbekämpfung zu begrüssen. Schengen bietet Polizei und Grenzschutz wirksamere Instrumente und Informationen, welche der Schweiz als Nicht-EU-Mitglied bisher verwehrt waren (z. B. Fahndungsdatenbank SIS). Ei-



«Mit gutem Money Tracing kann man sehr viel erreichen.»

ne verstärkte internationale Kooperation von Polizei und Strafermittlungsbehörden ist notwendig, um das durch den Wegfall der Grenzen bzw. durch die Globalisierung erweiterte Handlungsfeld der EconCrime-Täter auch zukünftig kontrollieren und hoffentlich einschränken zu können.

Wie effizient ist die Betrugsbekämpfung in der Schweiz?

Die Strafverfolgungsbehörden haben keine einfache Aufgabe. In den USA und in Deutschland werden in Wirtschaftsstrafprozessen regelmässig sogenannte Deals ausgehandelt. Das haben wir noch nicht oder höchstens in Ansätzen.

Wie beurteilen Sie diese Entwicklung?

Man wird wohl vermehrt auch in der Schweiz zu diesen Deals kommen müssen. Letztlich sind grosse Wirtschaftsprozesse gar nicht mehr fahrbar. Da gibt

es Tausende von Akten. Es ist schwierig, einen Gesamtüberblick zu bekommen.

Wie kann man die Effizienz bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität steigern?

Vorab muss die Gefahr durch Wirtschaftskriminalität in der Öffentlichkeit ernst genommen werden. Eine Möglichkeit ist die Anpassung gewisser Gesetze. Ein Problem besteht darin, dass es bei uns die sogenannte «arglistige Täuschung» für den Betrug braucht. In Deutschland z. B. ist dies nicht der Fall. Ausserdem brauchen wir in der Schweiz möglichst bald ein einheitliches Strafverfahren. Dies ist in Bearbeitung.

Zum wirtschaftlichen Bereich – was bringen die bilateralen Verträge mit der EU mit der erweiterten Personenfreizügigkeit aus Ihrer Sicht den KMUs?

Es wird eine gewisse Harmonisierung im ganzen Wirtschaftsraum geben. Ein KMU kann mittelfristig mit einem erweiterten Personalangebot bei eher tieferen Lohnkosten rechnen. Für Arbeitgeber ist das eher ein Vorteil. Für die Schweizer Wirtschaft dürfen die EU-Abkommen insgesamt tendenziell vorteilhaft sein.

Auch Selbständige können einfacher in die Schweiz kommen...

Bei den alten EU-Ländern ist das bereits heute der Fall.

Wie werden sich die Wirtschaftsstraffälle in Zukunft entwickeln?

Firmeninhaber in Schwierigkeiten werden leider auch in Zukunft zum letzten Strohhalm der vermeintlichen Rettung durch kriminelle Aktionen greifen. Kriminelle

sind sehr fantasie reich und unheimlich raffiniert. Betrogen werden einfache Leute wie auch Bankiers. Wirtschaftsverbrechen heisst «professionelle Täuschung». Es gibt immer wieder andere Betrugsvarianten, die nicht so einfach zu erkennen sind.

Was können Sie einem KMU generell raten, damit es nicht hereinfällt?

Man sollte nicht zu gierig sein. Wenn ein Geschäft irgendwie ausserordentlich ist, sollte man einen Fachmann konsultieren. Es gibt die verschiedensten Indizien: Neugründung, tiefes Eigenkapital bei gleichzeitigen Milliardenge-

international –, aber man muss sich bewusst sein, dass solche Informationen zu relativieren sind.

In den meisten Fällen ist das Geld wohl definitiv verloren...

Nicht unbedingt. Wenn man sich mit anderen Opfern zusammenschliesst – so kann man die Kosten für den Einzelnen reduzieren –, um einen professionellen Anwalt zu finanzieren, gibt es durchaus Chancen, den Schaden in Grenzen zu halten.

Wenn das Geld auf einem Off-Shore-Platz liegt?

Mit gutem Money Tracing kann

lich CHF 300.— pro Std. verlangen, bei einem Streitwert von 1 Mio. und einem Aufwand von 10 Std. geht man darüber hinaus. Teilweise sind heute auch Erfolgshonorare zugelassen.

Müsste nicht einfach der Zeitaufwand massgebend sein?

Nicht unbedingt. Wenn ein Anwalt sehr viel Know-how aus anderen Fällen hat, kann er trotz höherem Stundenansatz günstiger als ein anderer Anwalt sein. Man kann auch eine Obergrenze festlegen oder man schliesst mit einer Kanzlei einen Festvertrag ab.

Eine Art Rechtsschutzversicherung?

Ja. Viele KMUs gliedern ihre Rechtsabteilung aus bzw. schliessen einen Vertrag mit einer Kanzlei ab, wonach ihnen monatlich eine bestimmte Anzahl Stunden Rechtsberatung zustehen. Nicht gebrauchte Stunden sind sogar übertragbar.



«Für die Schweizer Wirtschaft dürften die EU-Abkommen insgesamt tendenziell vorteilhaft sein.»

schäften, schwer verständlicher Vertrag, eine zu leistende Vorauszahlung, bevor es ans vermeintliche Kassieren geht – der klassische Vorleistungsbetrug –, oder fantastische Gewinnversprechen. Betrügerische Warenbestellungen sind ebenfalls häufig: Es werden kleinere Mengen bestellt und jeweils prompt bezahlt. Dann erfolgt eine grössere Bestellung, und der Empfänger verschwindet, ohne zu zahlen.

Entsprechende Informationen erhält man bei Inkassofirmen...

Wir arbeiten mit verschiedenen Inkassobüros und spezialisierten Datenbanken zusammen – auch

man sehr viel erreichen, auch wenn die Zusammenarbeit mit gewissen Karibikländern nicht immer einfach ist. Generell sollte man bei rechtlichen Problemen zu einem Fachanwalt mit fundierten juristischen Kenntnissen gehen, sonst wird es häufig noch teurer.

Mit welchen Anwaltskosten muss ein KMU rechnen?

Das hängt vom Fall ab. Grundsätzlich sind vier Faktoren massgebend: Streitwert, Zeitaufwand und Verantwortlichkeit sowie Leistungsfähigkeit des Klienten. Bei einem Streitwert von CHF 5 000.— kann man schwer-

Interview: Roland Schaub